

Hier: für die Bachelor-Studiengänge

SOZIALE ARBEIT
HEILPÄDAGOGIK/INKLUSIVE PÄDAGOGIK
ELEMENTARPÄDAGOGIK-GRUNDSTÄNDIG

Diese Übersicht soll **Ihnen** lediglich einen Anhaltspunkt liefern, wie viele Punkte Sie aufgrund Ihrer Angaben und Nachweise voraussichtlich erhalten können. Einer Bewerbung bitte **nicht** beifügen.

Bitte beachten Sie die Maximalpunktzahl, die in der jeweiligen Rubrik zu erreichen ist. Insgesamt können maximal 40 Punkte erreicht werden.

Für Soziale Arbeit wurden zum WS 2018/19 im Hauptverfahren 25 Punkte und im Nachrückverfahren 24 Punkte benötigt, um eine Zusage zu erhalten. Zum Sommersemester 2019 waren es 20 Punkte im Hauptverfahren, ein Nachrückverfahren war nicht notwendig.

Für Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik wurden zum WS 2018/19 im Hauptverfahren 24 Punkte und im Nachrückverfahren 21 Punkte benötigt, um eine Zusage zu erhalten. Zum Sommersemester 2019 waren es 17 Punkte im Hauptverfahren und 15 Punkte im Nachrückverfahren.

Für Elementarpädagogik-g wurden zum Wintersemester 2018/19 alle Bewerber_innen zugelassen.



	Einschlägiges 3-monatiges Vorpraktikum <i>Dieses Praktikum ist Studienvoraussetzung und wird nicht bepunktet.</i>		
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

Durchschnittsnote des Zeugnisses, dass zum Studium berechtigt (HZB)
i.d.R.: Fachhochschulreifezeugnis oder Abiturzeugnis:

1,0 – 1,5	=	14	Punkte
1,6 – 2,0	=	12	Punkte
2,1 – 2,5	=	10	Punkte
2,6 – 3,0	=	8	Punkte
3,1 – 4,0	=	4	Punkte

14 Punkte

	Zeiten einer Tätigkeit, die dem Nachweis der Fachhochschulreife oder des vorgeschriebenen Vorpraktikums (Einschreibungsvoraussetzung) dienen, werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt!		
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--



B	Berufliche Bewährung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-----------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

1. **Abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung**

= 3 Punkte

2. **Hauptberufliche Tätigkeit***

Als Hauptberufliche Tätigkeit werden Nachweise ab einem zeitlichen Umfang von 19,5 Stunden berücksichtigt.

ab 1 Jahr = 2 Punkte

ab 2 Jahren = 3 Punkte

*Für Menschen mit Beeinträchtigungen gilt: Zeiten einer selbst-organisierten Assistenz und/oder des persönlichen Budgets im Kontext von Pflegebedürftigkeit werden wie Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit behandelt.

3. Wurden eine oder mehrere der unter **B1** und/oder **B2** aufgeführten hauptberuflichen Tätigkeiten in einer Einrichtung in **evangelisch-kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft** erbracht?

= 1 Punkt

7 Punkte



C	Kindererziehung / Pflege von Angehörigen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

1. **Erziehung eines oder mehrerer eigener Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder** i.S.v. § 25 Abs. 5 BAföG

= 1 Punkt

2. **Pflege von Angehörigen** i.S.v. § 19 SGB XI wird wie folgt bewertet:

= 1 Punkt

2 Punkte

D	Ehrenamt / Freiwillige Mitarbeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-----------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

1. **Ehrenamt / Nebenamt oder Freiwillige / Sonstige Mitarbeit** im **kirchlichen Bereich** oder bei einem **anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege***

bei Nachweis von 100 Stunden
oder mehr oder Nachweis der
Jugendleiter Card (JuLeiCa)

= 1 Punkt

2. Ableistung von **anerkannten Freiwilligendiensten, Wehr- oder Zivildienst**

= 2 Punkte

* Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sind: •Arbeiterwohlfahrt (AWO), •Deutscher Caritasverband (DCV), •Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Der PARITÄTISCHE) • Deutsches Rotes Kreuz (DRK), • Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung • Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)



D	Ehrenamt / Freiwillige Mitarbeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-----------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

3. Wurden eine oder mehrere der genannten Tätigkeiten unter **D1** und/oder **D2** in einer Einrichtung in **evangelisch-kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft** erbracht?

= 1 Punkt

4 Punkte (D1 - D3)

E	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

1. **Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung**

pro Halbjahr = 1 Punkt

maximal jedoch 3 Punkte

3 Punkte

F	Zusatzpunkte	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

1. Bewerber_innen, die bisher noch an keiner (Fach-)Hochschule für ein Studium eingeschrieben waren, erhalten

= 10 Punkte

10 Punkte

